

Gibt es noch Höchstpreise für Schuhe?

Als im vergangenen Jahre nach vieler Verkümmnis von der Regierung Höchstpreise für Schuhe verhängt wurden, die nach einem sehr umständlichen Verfahren zu ermitteln waren, gab es nur wenige Leute, die glaubten, daß damit der Preistreiberi begegnet werden könne. Wir wiesen schon damals darauf hin, daß diese Verordnung unwirksam sein müsse, weil sie nicht klar den Höchstpreis für die fertigen Schuhe festsetze, sondern es den Preisprüfungsstellen und den Schuhherzengern überlasse, den Preis nach den einzelnen Rohstoffen prozentuell zu bestimmen. Damit war dem Schwindel freie Bahn gelassen. Daß er sie auszunutzen verstand, zeigen die steigenden Schuhpreise. Vor der Schaffung der Verordnung galt es als unerhört, daß ein Paar Schuhe achtzig bis hundert Kronen koste. Man schrie nach Abhilfe; sie kam für wenige Wochen. Im ersten Schreden gingen manche Schuhwarenerzeuger und Händler auf Preise von 50 bis 60 Kronen für Männerchuhe zurück. Wo findet man heute noch solche Preise? Allmählich steigerte man sie so sehr, daß sie jetzt schon die Höhe überschritten, die sie vor der sogenannten Regelung erreichten. Achtzig bis hundertzehn Kronen für ein Paar Männerchuhe ist gegenwärtig ein allgemein üblicher Preis. So werden die sogenannten Höchstpreise weit überschritten und offen übertreten, ohne daß unsere Behörden daran etwas Anstößiges finden. Wenn das Kriegswucheraamt einige Leute beauftragen würde, nur in die Schaufenster zu blicken und jeden Preistreiber zur Verantwortung zu ziehen, müßten die Wucherer den Versuch machen, die Preise zu ermäßigen. Fast noch schlimmer ist es bei Mahbestellungen. Man ist da völlig der Willkür der Schuhherzenger ausgeliefert, die zuweilen ihre Arbeiten im Schaufenster nicht mit Preisen versehen, einfach darauf schreiben „bestellen“ und nun im stillen dem Besteller die Haut über die Ohren ziehen. 130 bis 150 Kronen für ein Paar Männerstiefel sind nicht selten. Leider findet diese Preistreiberi ebensowenig einen Halt wie die mit Fabriksschuhen. Es wird von Monat zu Monat ärger. Die Verordnung über die „Regelung“ des Verkehrs mit Schuhen ist völlig mißglückt, weil man dem Schwindel der Fachleute aufgefessen ist. Die Verantwortlichen dürfen nicht länger dieser Preistreiberi zusehen. Sie müssen die bisherige Art der Preisbestimmung durch neue klare Höchstpreise ersetzen, die dem Wert der Ware angemessen sind. Nirgends in einem Industriegebiete gibt es heute derartige Wucherpreise für Schuhe wie in Oesterreich. Das danken wir den begangenen Fehlern. Man macht Verordnungen zu spät und dann so, daß jeder Betrüger sie umgehen kann. Die Schuhverordnung ist eines der schlechtesten Beispiele.